



Stand 16.05.2023

Hinweise zur grauen Textmarkierung:

Anpassung erforderlich an Vorgaben des jeweiligen Verkehrsunternehmens (z.B. Fugenabmessungen, Toleranzwerte) sowie projektspezifische Vorgaben (z.B. Art der Eindeckung, Abrechnungshinweise etc.)

Vorbemerkung zu den nachfolgenden Positionen:

Ausführung gemäß ZTV Fug-StB (aktuelle Fassung) und den Empfehlungen der GÜFuG (Leitfaden).

Alle anfallenden Aufbruch-, Sand-, Schmutz- und Staubmassen (z.B. Fräsgut) werden Eigentum des AN und sind gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz fachgerecht zu entsorgen. Die Kosten für Transport sowie die Entsorgungsgebühren sind in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren.

Alle verwendeten Materialien (z.B. Primer, Fugenvergussmasse) müssen systemgebunden aufeinander abgestimmt sein. Die jeweiligen Herstellervorschriften, Verarbeitungshinweise und Einbauanweisungen sind zu beachten.

Muster-LV-Texte der GÜFuG:

Vorschnitt in Asphaltdecke herstellen (Außen- und Innenfuge)

Vorschnitt mit schienengeführtem Fugenschneider bis 5 mm breit und bis 1 cm tief parallel zur Schiene (Längsschnitte fahrkopf- und leitschienenseitig) entsprechend der geforderten Fugenbreite im Trockenschnittverfahren herstellen. Entstehender Schneidstaub mittels geeigneter Absaugvorrichtung aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.

Abgerechnet wird nach Schienenlänge.

Fugenspalt in Asphaltdecke herstellen, b = 30 mm (Innenfuge)

Fuge in Asphaltdecke aus XXX entlang des Rillenkopfes mit schienengeführter Spezialfräsmaschine fachgerecht fräsen, im geraden und gebogenen Gleis sowie im Bereich von Konstruktionen, Ausführung gemäß ZTV Fug-StB.

Anfallendes Fräsgut durch Kehren oder im Saugverfahren aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.

In Zwickelbereichen, in denen nicht mehr schienengeführt gefräst werden kann (z.B. Weichen, Kreuzungen), ist eine Herstellung des Fugenspalts durch Schneiden zulässig.

Die Abrechnung erfolgt nach laufende Meter Fuge.

Fugenbreite: 30 mm (Innenfuge)

Fugentiefe: bis OK Kammerfüllelement, Tiefe der Fräsung bis 4 cm

Fugenspalt in Asphaltdecke herstellen, b = 60 mm (Außenfuge)

Fuge in Asphaltdecke aus XXX entlang des Schienenkopfes mit schienengeführter Spezialfräsmaschine fachgerecht fräsen, im geraden und gebogenen Gleis sowie im Bereich von Konstruktionen, Ausführung gemäß ZTV Fug-StB.

Anfallendes Fräsgut durch Kehren oder im Saugverfahren aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten.

In Zwickelbereichen, in denen nicht mehr schienengeführt gefräst werden kann (z.B. Weichen, Kreuzungen), ist eine Herstellung des Fugenspalts durch Schneiden zulässig.

Die Abrechnung erfolgt nach laufende Meter Fuge.

Fugenbreite: 60 mm (Außenfuge)

Fugentiefe: bis OK Kammerfüllelement, Tiefe der Fräsung bis 4 cm



Feststoffstrahlen der Schienenflanken

Feststoffstrahlen der Schienenflanken im Bereich der Kontaktflächen für die Längsfugen bis zum vollständigen Entfernen von allen trennend wirkenden Substanzen.

Die Schienenflanke muss mittels schienengeführtem und eingehaustem Sandstrahlgerät von losen Rostpartikeln befreit und vollflächig metallisch rein sein. Alle haftungsmindernden Reste entfernen. Fugenflanke am Asphalt mechanisch mittels Bürstenmaschine (rotierender Bürste) säubern und von allen trennend wirkenden Substanzen und losen Bestandteilen befreien.

Strahlmittel und Strahlschutt ist nach Beendigung der Strahlarbeiten zu entfernen und nach Wahl des AN verwerten.

Abgerechnet wird nach Schienenlänge, Außen- und Innenfuge, jeweils beide Flanken.

Vorbereiten der Fugenflanken mit Epoxidharz-Voranstrich

2-komponentiger, thixotroper Epoxidharz-Voranstrich unmittelbar nach der Vorbehandlung mittels Pinsel oder geeignetem Verfahren über die gesamte Höhe der Fugenflanke am Fahrkopf gleichmäßig auftragen und mit feuergetrocknetem Quarzsand (0,7 – 1,2 mm) abstreuen, überschüssiges Abstreugut nach Wahl des AN entfernen und Fugenraum säubern (Sand, Schmutz und Staub z.B. mit Druckluft ausblasen und fachgerecht entsorgen).

Voranstrich Fugenflanken

Vorbereitete Schienen- und Asphaltflanke (Fugenwandungen) gleichmäßig und vollflächig mit Haftvermittler (Primer) abgestimmt auf den Fugenfüllstoff und den Untergrund versehen. Vermischung unterschiedlicher Primer für die verschiedenen Fugenflanken vermeiden.

Fugenboden entsprechend der Fugenbreite mit hochtemperaturbeständigem, bitumenundurchlässigem Trennstreifen auslegen (Vermeidung einer Dreiflankenhaftung).

Fugentiefe: bis OK Kammerfüllelement

Abgerechnet wird nach Schienenlänge, Außen- und Innenfuge, jeweils beide Flanken.

Innenfuge (30 mm) bituminös vergießen

Bis 30 mm breite Innenfugen an Rillenschienen (60R2) unmittelbar nach dem Ablüften des Voranstriches (Primer) mit bitumenhaltiger Vergussmasse gemäß TL Fug-StB mind. 3 mm vertieft unter Oberkante Rillenkopf in zwei Lagen (Vor-/Nachverguss) heiß vergießen. Der Nachverguss ist auf die noch glänzende, saubere Oberfläche des Vorvergusses aufzutragen.

Die Oberfläche nach erster Hautbildung mit Gummi- oder Schiefermehl abstreuen.

Etwaige Übergießungen und Verunreinigungen an den Oberflächen sind umgehend zu beseitigen.

Lagerungsart der Schiene: Angabe AG

max. Schieneneinsenkung: Angabe AG

Die Abrechnung erfolgt nach laufende Meter Fuge.

Außenfuge (60 mm) bituminös vergießen

Bis 60 mm breite Außenfugen an Rillenschienen (60R2) unmittelbar nach dem Ablüften des Voranstriches (Primer) mit bitumenhaltiger Vergussmasse gemäß TL Fug-StB mind. 3 mm vertieft unter SOK in zwei Lagen (Vor-/Nachverguss) heiß vergießen. Der Nachverguss ist auf die noch glänzende, saubere Oberfläche des Vorvergusses aufzutragen.

Die Oberfläche nach erster Hautbildung mit Gummi- oder Schiefermehl abstreuen.

Etwaige Übergießungen und Verunreinigungen an den Oberflächen sind umgehend zu beseitigen.

Lagerungsart der Schiene: Angabe AG

max. Schieneneinsenkung: Angabe AG

Die Abrechnung erfolgt nach laufende Meter Fuge.

Alternativposition bei Pflastereindeckung:

Fugen abstellen, (Außen- und Innenfuge)

Fugen abstellen im Bereich von Pflaster- und Platteneindeckungen durch Einlegen eines passenden Profils. Profileinlage vor Fugenherstellung entfernen.

Abgerechnet wird nach Schienenlänge, Außen- und Innenfuge.

Fugenbreite: 60 mm (Außenfuge)
30 mm (Innenfuge)
Fugentiefe: bis OK Kammerfüllelement

Allgemeine Hinweise ggf. zur Aufnahme in die Baubeschreibung bzw. Vergabeunterlagen:

- Der Fugenspalt/Fugenraum muss bei der Herstellung des Schienenfugenvergusses trocken sein.
- Die Fugenwandungen sind bis zur Oberkante mit dem entsprechenden Voranstrich/Primer zu behandeln, um die nach Normvorschrift geforderte Haftfestigkeit der Vergussmasse zu erreichen.
- Die vorbehandelten Fugen dürfen nur bei einer Bauteiltemperatur von über 3°C vergossen werden. Diese Temperaturgrenze gilt ebenfalls für die gesamte Abbindezeit. Die Angaben der jeweiligen Hersteller sind maßgebend. Werden hierbei andere Bedingungen gefordert, sind diese einzuhalten.
- Die Vergussmasse muss beim Vergießen die vorgeschriebene Temperatur haben. Die Angaben der jeweiligen Hersteller sind maßgebend, insbesondere die Sicherheitsüberhitzungs- und Vergießtemperatur sind zu beachten. Es sind temperaturgesteuerte Kocher zu verwenden.
- Die Fugenvorbereitungs- und Vergussmaßnahmen dürfen nur von nachweislich fachkundigem Personal durchgeführt werden. Der Auftragnehmer hat seine Fachkunde durch Referenzen und/oder Qualifizierungsnachweisen sowie Verfahrenkenntnis (Nachweis der geeigneten Technik) nachzuweisen. Die Unterlagen hierzu sind vom Bieter im Rahmen des Angebotes der Vergabestelle in digitaler Form zu übergeben.
Bei Änderung oder Erneuerung vorstehend genannter Unterlagen sind diese jeweils aktualisierten Daten unverzüglich und unaufgefordert digital nachzureichen. Dies gilt auch für den gesamten Ausführungszeitraum des Bauvorhabens.